

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Ziffer 1 BauGB)

Wohnbauflächen (§ 1 (1) Ziffer 1 BauNVO)



Mischgebiete (§ 1 (2) Ziffer 6 BauNVO)



Gewerbliche Bauflächen (§ 1 (1) Ziffer 3 Bau NV O)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen (§ 5 (2) Ziffern 2 und 4 BauGB)



Flächen für den Gemeinbedarf



Flächen für den überörtlichen Verkehr und Hauptverkehrszüge (§ 5 (2) Ziffer 3 BauGB)



Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 (2) Ziffer 4 BauGB)

Elektrizität (oberirdisch)

Grünflächen (§ 5 (2) Ziffer 5 BauGB)



Grünflächen (öffentlich)

Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes -Immissionsschutzgesetzes (§ 5 (2) Ziffer 6 BauGB)

Immissionsschutzzone, bes. Umweltschutzmaßnahmen erforderlich

Diese Planänderung mit Erläuterungsbericht wurde vom Rat

Wasserflächen, Häfen und die für die Wasserwirtschaft vorgesehenen Flächen, sowie die Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind (§ 5 (2) Ziffer 7 BauGB).

—--— wasserwirtschaftliche Vorbehaltsflächen

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Ziffer 9a BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Wald (§ 5 (2) Ziffer 9b BauGB)



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Ziffer 10 BauGB)

Unigrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Planungen und Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen (nachrichtliche Übernahmen) (§ 5 (4) BauGB)

Diese Planänderung ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung

der Bezirksregierung genehmigt

VONI

Az.:

worden.

Detmold, den

im Auftrage

Landschaftsschutzgebiet

Diese Planänderung ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschlüsse des Rates der Stadt Harsewinkel vom 26.04.2001, 11.12.2002, 27.05.2003 und 30.09.2003 aufgestellt worden. Die Beschlüsse wurden am 31.05.2003 und 20.11.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

Harsewinkel, den

Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung dieser Planänderung wurde bekannt gemacht. Die Planänderung und der Erläuterungsbericht liegt ab dem auf Dauer öffentlich aus.

Harsewinkel, den

Bürgermeister

Diese Planänderung mit Erläuterungsbericht hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 01.12.2003 bis 09.01.2004 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 20.11.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

Harsewinkel, den

Bürgermeister

der Stadt Harsewinkel am 18.02.2004 beschlossen.

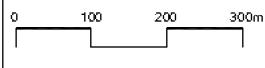
Bürgermeister

Harsewinkel, den

(Feststellungsbeschluss)

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

C:\Projekte\Harsewinkel\FNP-Änderung\14.FNP-Änderung



Maßstab im Original 1:5.000

Norden

im Oktober 2003

Die Bezirksregierung



Entwurf und Ausarbeitung:

Vennhofalice 97 D-33689 Bioletic fon 06206 3230/6502 fax 06206 22679 Info@chp-sennessacce www.chp-sennessacce

Die Kartengrundlage des Katasteramtes des Kreises Gütersloh vom 03.09.2002.

Die Planänderung besteht aus :

1Plan

1 Erläuterungsbericht